

Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in der 5. KW 2019

(Erscheinungsdatum: 31.01.2019)

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hünfelden, Ortsteil Kirberg Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Autohaus Kirberg“, Ortsteil Kirberg

hier: - öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindvertretung Hünfelden hat in Ihrer Sitzung am 07.09.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Heppenstück" im Ortsteil Kirberg beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Lagerplatzes zur:

- Standortsicherung eines bestehenden Gewerbebetriebes und Erhalt von Arbeitsplätzen
- umweltschonende Nutzung vorhandener Ressourcen zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung
- Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange und Eingriffskompensation

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind:

- Versiegelung bisher unversiegelter Bereiche
- Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht des Bebauungsplanes und die der Gemeinde sonst vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

11. Februar 2019 bis einschließlich 15. März 2019

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich Mittwoch von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Hünfelden, Le Thillay-Platz, 65597 Hünfelden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls innerhalb der angegebenen Fristen über das Internetportal der Gemeinde Hünfelden unter der Rubrik

<https://huenfelden.de/rathausverwaltung/bauamt/aktuelle-offenlagen-bauleitplanung-ua.html>

sowie im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen einsehbar.

Ausgelegt wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Vorhabenbezogene Bebauungsplan bestehend aus:

- Plankarten mit Planzeichnung,
- Begründung mit Umweltbericht,
- die wesentlichen bereits vorliegenden sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen
 - Schreiben des Landesamt für Denkmalpflege keine Anregungen
 - Schreiben von HessenMobil
 - Schreiben des RP Gießen
 - Schreiben des Kreisausschuss Limburg-Weilburg

Es wurden keine Fachgutachten eingeholt.

Von privater Seite sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Begründung enthält Angaben zu

- immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen und Verkehr
- wasserwirtschaftlichen Belangen
- Altlasten und Altstandorte und Abfallwirtschaft
- Energieversorgung
- archäologischen Belangen und Denkmalschutz
- Gründordnung
- Belange des Bergbaus
- Denkmalschutz
- Planauswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen zu den Schutzgütern:
Boden, Fläche, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild

Der Umweltbericht ermittelt und bewertet die umweltrelevanten Auswirkungen hinsichtlich:

- Natürlicher Grundlagen und deren Leistungsfähigkeit/Funktion im Landschaftshaushalt
- Möglicher Umweltauswirkungen und Wechselwirkungen:
- Vermeidung, Minimierung und Ausgleich
- Planungsalternativen

Behandelt wurden dazu folgende Themen:

- Naturräumliche Einordnung und Topographie
- Geologie und Boden, Fläche
- Lokalklima, bioklimatisches Potential, klimatisches Regenerationspotential und Lufthygiene
- Wasserhaushalt – Wasserdargebot
- Flora und Fauna sowie Arten und Biotopschutzpotential
- Landschaftsbild und Erholungsfunktion
- Schutzgut Mensch sowie Kultur- und Sachgüter
- Naturschutzrechtliche Schutzgebiete
- Auswirkungen für schwere Unfälle oder Katastrophen

Die genannten, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen befassen sich im Wesentlichen mit folgenden Umweltthemen:

Thema	Berücksichtigung
Bauverbotszone, Baubeschränkungszone	Berücksichtigung der Vorgaben
Vorlaufende Ersatzmaßnahme	Wurde benannt.
Gewässer 3. Ordnung	Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, Bewirtschaftungsvorgaben zum Gewässerrandstreifen
Altflächen	Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben
Bodenschutz	Formulierung von Bodenschutzmaßnahmen
Monitoring	Formulierung im Umweltbericht

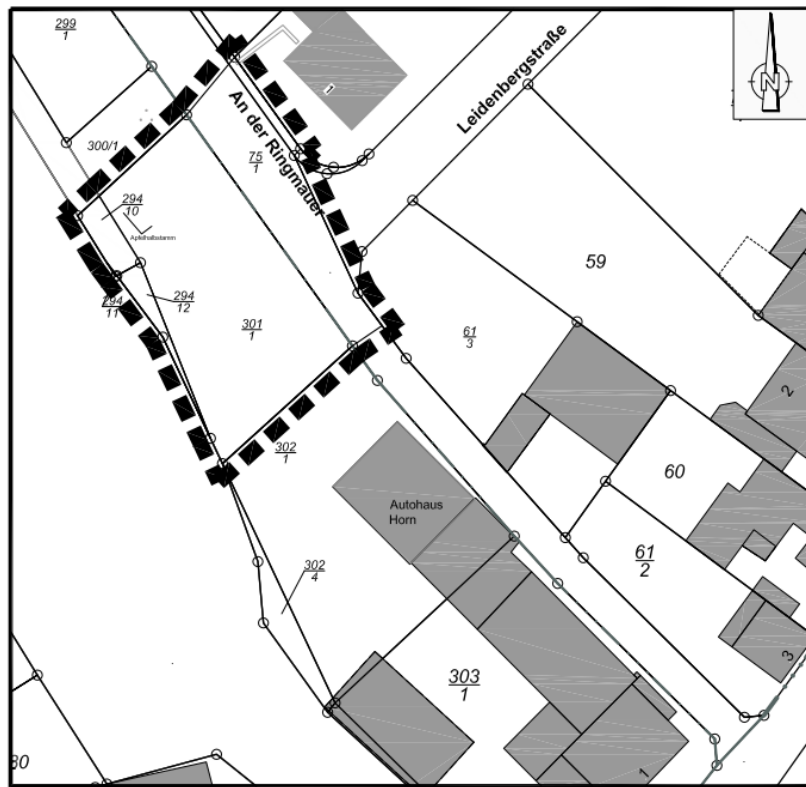
Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen zum Planvorhaben der Gemeinde können während der Auslegungsfrist innerhalb der Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB und § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen.

Es wird ferner gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Plangebietsabgrenzung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Autohaus Kirberg“ Ortsteil Kirberg (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Legende

— — — Planbereich

Hünfelden, den 22.01.2019
Der Gemeindevorstand

Silvia Scheu-Menzer,
Bürgermeisterin